



**Gemeinde Rohrberg**  
Bezirk Schwaz – Tirol  
6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2016-08-03

## **SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

am Dienstag, den 02. August 2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann  
Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Eberharter Markus, Brandacher Hannes,  
Eberharter Franz, Taxacher Brigitte, Eberharter Johann, Brugger Josef,  
Taxacher Brigitte, Schiestl Siegfried und GR-Ersatz Pfund Christina

Entschuldigt: Heim Johann

### **Tagesordnung:**

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2016
2. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Wohngebiet Lehen-Blaserbühel
3. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Spari Waltraud
4. Beschluss Neuerlassung Stellplatzverordnung
5. Beschluss Wohnungsvergabe Gemeindewohnung Rohr 22
6. Beschluss Kostenübernahme für Impfung Blauzungenkrankheit
7. Beschluss über Weitergabe der persönlichen Daten von Gemeinderäten
8. Beschluss Gemeindevertreter für Forsttagssatzungskommission
9. Beschluss Vorplatz- und Gartensanierung Gemeindehaus
10. Beschluss Gemeinderesolution TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde
11. Beschluss Bestellung zur Gemeindeeinsatzleitung
12. Beschluss finanzielle Unterstützung Schützengilde Zell am Ziller
13. Allfälliges
  - Personalangelegenheiten

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2016

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anstelle des entschuldigten GV Heim Johann nimmt GR-Ersatz Pfund Christina an der Sitzung teil, diese wird vor Sitzungsbeginn vom Bürgermeister angelobt, da dies ihre erste Sitzung seit der GR-Wahl 2016 ist. Das Sitzungsprotokoll vom 21.04.2016, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Er stellt den Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar soll der Punkt „Personalangelegenheiten“ unter Allfälliges gestrichen und unter TO 2) Personalangelegenheiten sowie der Punkt TO 14) Beschluss zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites für Girokonto aufgenommen werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

### zu 2) Personalangelegenheiten

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

### zu 3) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Wohngebiet Lehen-Blaserbühel

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 187, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 12.07.2016, mit der Planungsnummer 924-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich Grundstücke 375/1, 494/4 KG Rohrberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vor:

Umwidmung:

Grundstück 375/1 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 1790 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1  
weitere Grundstücke 494/4 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 10 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### zu 4) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Spari Waltraud

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 187, den vom Planer Gemeinde Rohrberg ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Mai 2016, mit der Planungsnummer 924-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 179/3 KG Rohrberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Änderung im Flächenwidmung - Arrondierung zu ÖRK Grundstück 179/3 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 75 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5) Beschluss Neuerlassung Stellplatzverordnung

# STELLPLATZVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg beschließt in seiner Sitzung vom 02.08.2016 aufgrund des § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl Nr. 57/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 103/2015 iVm der Stellplatzhöchstverordnung 2015 LGBl. Nr. 99/2015 folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen und Stellplätzen):

## § 1 Allgemeines

1. Wer ein bauliche Anlage oder ein Gebäude errichtet, hat Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Garagen oder Stellplätze) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche (siehe § 8 TBO 2011) in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten.
2. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage.
3. Wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung ihres Verwendungszweckes ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht, sind für diesen zusätzlichen Bedarf entsprechende Abstellmöglichkeiten vorzusehen.

## § 2 Anzahl der Stellplätze

Für die folgenden Arten von baulichen Anlagen welche neu errichtet werden, wird die Zahl der hierfür erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

### 1. Wohnbauten bzw. Wohneinheiten in Rohrberg (Rohr)

Laut Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06.10.2015 gem. § 3 Abs. 1 b, Kategorie II)

1.1.	Wohngebäude bzw. je Wohneinheit	Hauptsiedlungsgebiet	Übriges Siedlungsgebiet
	bis 60 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	1,4 Stellplätze	1,6 Stellplätze
	61 bis 80 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	2,1 Stellplätze	2,4 Stellplätze
	81 bis 110 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	2,4 Stellplätze	2,8 Stellplätze
	mehr als 111 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	2,5 Stellplätze	3,0 Stellplätze
1.2.	Wohnanlagen gem. § 2 Abs. 5 TBO 2011		85 % der jeweiligen Stellplätze nach 1.1.

### 2. Wohnbauten bzw. Wohneinheiten in den restlichen Ortsteilen von Rohrberg

Laut Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06.10.2015 gem. § 3 Abs. 1 b, Kategorie III)

2.1.	Wohngebäude bzw. je Wohneinheit	Hauptsiedlungsgebiet	Übriges Siedlungsgebiet
	bis 60 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	1,8 Stellplätze	2,0 Stellplätze
	61 bis 80 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	2,7 Stellplätze	3,0 Stellplätze
	81 bis 110 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	3,0 Stellplätze	3,3 Stellplätze
	mehr als 111 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	3,2 Stellplätze	3,5 Stellplätze
2.2.	Wohnanlagen gem. § 2 Abs. 5 TBO 2011		85 % der jeweiligen Stellplätze nach 2.1.

### 3. Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung:

- 3.1. Hotels u. Pensionen  
ohne Restaurationsanteil,  
Privatzimmervermietung  
je 3 Betten 1 Stellplatz
- 3.2. Hotels und Pensionen  
mit Restaurationsanteil  
je 3 Betten 1 Stellplatz  
zusätzlich je 7 Sitzplätze 1 Stellplatz  
(mindestens jedoch 2 Stellplätze) abzüglich jener Sitzplätze, die entsprechend der Bettenanzahl den Pensionsgästen dienen.
- 3.3. Restaurationen, Gaststätten,  
Tanzlokale, Ausflugsstätten,  
Gastgärten u. dgl.  
je 6 Sitzplätze 1 Stellplatz (mindestens jedoch 2 Stellplätze)  
zusätzlich je 3 Mitarbeiter 1 Stellplatz

### 4. Verkaufsstätten:

- 4.1. Läden, Geschäftshäuser  
je 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Stellplatz (mindestens jedoch 2 Stellplätze)

### 5. Gewerbliche Anlagen:

- 5.1. Gewerbebetriebe  
je 3 Beschäftigte oder 60 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche (ohne Nass- u.  
Nebenräume) 1 Stellplatz (mindestens jedoch 2 Stellplätze)  
Es ist jene Berechnungsart zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt.
- 5.2. Lagerraum, Lagergebäude  
je 80 m<sup>2</sup> Nutzfläche oder  
je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz (mindestens jedoch 2 Stellplätze)  
Es ist jene Berechnungsart zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt.

## **6. Öffentliche Gebäude, Büros, Verwaltungs- und Praxisräume:**

- 6.1. Büro- und Verwaltungsgebäude,  
Schalter, Abfertigungsgebäude  
Abfertigungs- und Beratungsräume  
Arztpraxen u. dgl.  
je 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche                      1 Stellplatz (mindestens jedoch 3 Stellplätze)  
zusätzlich je 3 Beschäftigte              1 Stellplatz
- 

## **7. Versammlungsstätten:**

- 7.1. Theater, Konzerthäuser,  
Kongresshäuser, Kinos,  
Mehrzweckhallen u. dgl.  
je 5 Sitzplätze                                      1 Stellplatz  
7.2. Vortragssäle je 10 Sitzplätze              1 Stellplatz  
7.3. Kirchen je 30 Sitzplätze                      1 Stellplatz  
7.4. Friedhöfe je 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1 Stellplatz
- 

## **8. Sportstätten**

- 8.1. Sportplätze je 10 Besucherplätze  
oder 250 m<sup>2</sup> Sportfläche                      1 Stellplatz  
8.2. Spiel- und Sporthallen  
je 50 m<sup>2</sup> Hallenfläche                              1 Stellplatz  
zusätzlich je 10 Besucherplätze              1 Stellplatz  
8.3. Freibäder je 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1 Stellplatz  
8.4. Tennisplätze je Spielfeld                      2 Stellplätze  
8.5. Übrige Sportanlagen  
je 10 Besucherplätze                              1 Stellplatz
- 

## **§ 3 Nutzfläche**

### **a. Wohnnutzfläche**

Als Wohnnutzfläche gilt nach § 2 die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

### **b. Nutzfläche**

Als Nutzfläche gilt die Kundenfläche nach § 8 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011.

## **§ 4 Sonstiges**

- Entsteht durch die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, gem. § 2 ein Bedarf von mehr als 20 Stellplätzen, müssen diese mindestens zu 2/3 in Form von unterirdischen Garagen oder Parkdecks, errichtet werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die oberirdisch zu schaffenden Besucherstellplätze.
- Garagen und Stellplätze müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den Technischen Bauvorschriften 2016 entsprechen. Verwiesen wird weiters auf die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, die Tiroler Bauordnung und die einschlägigen Normen.
- Ergibt die ermittelte Anzahl der Stellplätze eine Dezimalstelle, so ist nach den mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen ist immer auf ganze Zahlen abzurunden.
- Gemäß § 2 Abs. 3 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06.10.2015) sind das Hauptsiedlungsgebiet jene Teile des Siedlungsgebietes, von denen aus der Ortskern fußläufig innerhalb von 15 bis 20 Minuten erreichbar ist. Zum Ortskern gehören jene Teile des Siedlungsgebietes, die eine verdichtete Bebauung aufweisen und in denen sich der zentralörtlichen Bedeutung der jeweiligen Gemeinde entsprechenden Einrichtungen befinden.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Rohrberg in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme!

### zu 6) Beschluss Wohnungsvergabe Gemeindewohnung Rohr 22

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die ausgeschriebene Gemeindewohnung termingerecht drei Bewerbungen eingegangen sind.

- Frau Laichner Elisabeth alleinstehend
- Herr Schiestl Hannes u. Keiler Vanessa Lebensgemeinschaft
- Fam. Dario Contreiras verheiratet u. 1 Kind

Nach Prüfung der Bewerbungen und unter Rücksichtnahme auf das soziale Umfeld beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Fam. Contreiras zu vermieten. Fam. Contreiras hat schon bis vor kurzem in der Gemeinde Rohrberg in Haslach 47 gewohnt und musste dort auf Grund des Familienzuwachses ausziehen. Der Mietvertrag soll für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden, die Reinigung des gesamten Stiegenhauses soll als Auflage im Mietvertrag aufgenommen werden. Der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages beauftragt, das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

### zu 7) Beschluss Kostenübernahme für Impfung Blauzungenkrankheit

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei Rindern wurde in unserer Gemeinde bisher nur von 6 Landwirten durchgeführt. Die Kosten die dabei entstanden sind liegen laut Aufstellung von Tierarztpraxis Wetscher insgesamt bei € 704,--. Nach kurzer Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit der Übernahme der Kosten bis Jahresende zu warten um prüfen zu können, ob die restlichen Landwirte unserer Gemeinde diese Impfung auch durchführen. Weiters ist derzeit unklar, wie sich diese Angelegenheit entwickelt, da die Impfung derzeit beim Rinderverkauf nur nach Italien und Deutschland erforderlich ist und dieselbe Impfung den Verkauf der Rinder in Drittstaaten verhindert. Auch ist derzeit nicht klar, ob diese Impfung im Herbst auf Grund der Verbreitung der Blauzungenkrankheit noch erforderlich ist. Im Herbst dieses Jahres soll dann auf Grund einer Kostenaufstellung durch

die Tierarztpraxis Wetscher nochmal über die Übernahme der Impfkosten beraten werden. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

#### zu 8) Beschluss über Weitergabe der persönlichen Daten von Gemeinderäten

Der Amtsleiter berichtet von mehreren Anfragen seitens diverser Medien über die Weitergabe der Kontaktdaten der neuen Gemeinderatsmitglieder. Diesbezüglich stellt er die Frage an die Gemeinderäte, ob sie mit einer Weitergabe von privaten Adressen, E-Mail- und Telefondaten einverstanden sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Daten nicht offiziell weiter zu geben. Bei Bedarf sind alle Gemeinderäte namentlich auf der Homepage der Gemeinde Rohrberg genannt.

#### zu 9) Beschluss Gemeindevertreter für Forsttagssatzungskommission

Infolge der GR-Wahlen 2016 sind auch die Forsttagssatzungskommissionen neu zu bestellen, als Vertreter der Gemeinde ist der Bürgermeister automatisch Mitglied dieser Einrichtung. Nach der Tiroler Waldordnung ist darüber hinaus ein Vertreter der Gemeinde zu benennen und im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu bestimmen. Hierfür wird nach entsprechender Diskussion und Beratung das GR-Mitglied Eberharter Franz vorgeschlagen. GR Eberharter Franz wird demnach neben Bgm. Schreyer Hans die Interessen der Gemeinde Rohrberg während der Legislaturperiode 2016/2022 in der Forsttagssatzungskommission vertreten. Damit wird der Beschluss aus der GR-Sitzung vom 18.03.2016, TO 6 betreffend Mitglieder für Forsttagssatzungskommission aufgehoben. Die gegenständliche Formulierung wird vom Gemeinderat einstimmig getroffen.

#### zu 10) Beschluss Vorplatz- und Gartensanierung Gemeindehaus

Bereits in einem früheren Gespräch mit dem Gemeindevorstand hat der Bürgermeister die Sanierung des Vorplatzes bzw. Gartens beim Gemeindehaus Rohr 22 besprochen. Hier wurden die wuchernden Sträucher nun entfernt und die Gartenflächen begrünt. Weiters wurde bereits ein Zierstein mit Beleuchtung gesetzt auf dem dann abschließend das Gemeindegewapp angebracht werden soll. Weiters ist im Gartenbereich die Abstellhütte verschoben worden, damit die Flächen zur Straße besser abgeschottet werden und der daraus entstehende Platz als Gartenfläche genutzt werden kann. Diese Fläche soll nun noch mit Pflastersteinen befestigt werden. Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Arbeiten zu und genehmigt die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel von ca. € 3.000,--. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

#### zu 11) Beschluss Gemeinderesolution TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde

Auf Grund der derzeit geringen Beteiligung anderer Gemeinden schlägt der Bürgermeister vor, diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. In der Zwischenzeit erhalten alle Gemeinderäte diese Resolution per Mail, um sich ein Bild über die Sinn und Zweck dieser Resolution zu machen. Der Gemeinderat ist einverstanden, Abstimmungsergebnis einstimmig!

#### zu 12) Beschluss Bestellung zur Gemeindeeinsatzleitung

Nach § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 6 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. Nr. 33/2006 idgF, hat der Bürgermeister als Katastrophenschutzbehörde auf Gemeindeebene die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates mit schriftlichem Bescheid zu bestellen. Sie bleiben auch nach dem Ablauf des Beststellungszeitraumes bis zur Neubestellung der Mitglieder im Amt. Darüber hinaus kann der Bürgermeister gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz mit Bescheid oder bei Gefahr im Verzug durch Ausübung unmittelbarer Befehlsgewalt Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung als Einsatzkoordinatoren bestellen.

Als künftige Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung schlägt der Bürgermeister folgende Personen vor: Vzbgm. Pfister Hermann, AL Pfister Andreas, Gde-Mitarbeiter Schreyer Hubert, GV Taxacher Werner, GV Heim Johann, GR Brugger Josef und Neuhauser Josef. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden und beschließt einstimmig oben angeführte Personen in die Gemeindefinsatzleitung aufzunehmen. Die angeführten Personen werden vom Bürgermeister per Bescheid bestellt.

#### zu 13) Beschluss finanzielle Unterstützung Schützengilde Zell am Ziller

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Schützengilde Zell am Ziller um finanziellen Unterstützung zum Umbau des Schießstandes in Thurnbach zur Kenntnis. Dieses Unterstützungsansuchen wurde über die Gemeinde Zell bereits an den Planungsverband weitergeleitet, da die erforderlichen Mittel eventuell aus den Talvertragsmitteln zur Verfügung gestellt werden sollten und somit eine Unterstützung seitens der Gemeinde Rohrberg nicht erforderlich ist. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

#### zu 14) Beschluss zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites für Girokonto

Da die Umsetzung des Wohngebietes Lechen-Blaserbühel noch einige Zeit in Anspruch nimmt und die Wohnung aus dem Tauschvertrag mit Kupfner Wilfried bei der Neuen Heimat Tirol in Rechnung gestellt wurde beantragt der Bürgermeister zur Überbrückung die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei einer unserer Hausbanken. Diese Vorgangsweise hat der Bürgermeister bereits mit der Aufsichtsbehörde bei der BH Schwaz/ADr. Wolf Helmut abgesprochen. Auch dieser sieht diesen Weg zur kurzfristigen Überbrückung als den Sinnvollsten. Aus diesem Grunde wurden bei beiden Hausbanken der RAIBA Zell und der Sparkasse Schwaz Angebote für die Überziehung des Girokontos in einem Rahmen von € 200.000,- mit Tilgungsfrist bis zum 31.01.2017 eingeholt. Beide Angebote liegen zur heutigen Sitzung vor. Die Angebote wurden auch seitens der BH Schwaz, Gemeindeabteilung geprüft, eine kurze Stellungnahme von ADr. Wolf Helmut liegt ebenfalls vor. Als günstigeres und sicheres Angebot stellt sich jenes der Sparkasse Schwaz heraus, da diese einen Fixzinssatz anbieten. Der Gemeinderat beschließt nach entsprechender Beratung und Diskussion den erforderlichen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz aufzunehmen, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### zu 15) Allfälliges

- Personalangelegenheiten: unter TO 2 behandelt
- Bürgermeister informiert Gemeinderat von der zukünftigen Vorgangsweise der Zusammenlegung der Sprengel Zell-Mayrhofen. So kann es künftig sein, dass Gemeindeglieder beim Wochenenddienst einen Arzt in Mayrhofen aufsuchen müssen. Diese Informationen werden seitens der Ärzteschaft noch in den lokalen Medien an die Bevölkerung weitergegeben.
- Bgm. informiert weiters von der Probefahrt mit den ZVB mit einem größeren Lienienbus, hierfür wären einige Ausbauarbeiten im Bergbereich erforderlich. Als Problemstellen gelten die Kurve oberhalb vom Hof Stein, die obere Ramsstein-Kurve, und die Kurve beim Heggenstall. GV Taxacher Werner wird sich mit Herrn Erharter Daniel von der ZVB diesbezüglich in Verbindung setzen.
- Terminvereinbarung für nächste Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss, diese erfolgt am 16.08.2016.
- Bezüglich der Druckreduzierung der Wasserleitung für den Hydranten im Bereich Stein hat GV Taxacher Werner Informationen bei Fa. Empl eingeholt, da bei den Feuerwehren ähnliche Einrichtungen vorhanden sind. Laut Auskunft der Fa. Empl



beläuft sich ein Druckreduzierungsventil in dieser Größenordnung bei ca. € 1.000,--. Der Bürgermeister will nun abklären, ob diese Einrichtungen bei Trinkwasserversorgungen zugelassen sind und dann entscheiden.

- Der Schibus zum Wohngebiet Loach soll in der kommenden Wintersaison wieder auf telefonische Vorbestellung umgestellt werden, da laut Vermieter der Schibus öfters Leerfahren verzeichnet. Weiters wäre gewünscht, dass der Schulbus ab Herbst dieses Jahres auch in das Wohngebiet Loach fährt, da dort 4 Schüler zur Abholung sind. Der Bürgermeister will sich bei der Fahrplangestaltung hierfür einsetzen und die Möglichkeiten prüfen.
- Durch den Bau eines Holzbringungsweges im Bereich Loach hat sich bei der Bachüberquerung ein kleiner Teich gebildet. Im Zuge einer Feuerwehrrübung soll nun festgestellt werden, ob sich dieser Teich auch zur Einspeisung für Löscharbeiten eignet. Dies würde eine Brandbekämpfung wesentlich verbessern. GV Taxacher setzt sich bei der FFW Zell für die Durchführung einer Übung ein.
- Seitens des Gemeinderates wird die Idee zur Errichtung eines Steges im Bereich Haslach wieder ins Leben gerufen. Dieser Steg könnte den Ortsteil Haslach mit der Gemeinde Aschau und deren Tourismuswege verbinden. Der Bürgermeister berichtet von bereits früheren Absichten hier einen Steg zu errichten, die größtenteils an der Kostenaufteilung gescheitert sind. Er sichert zu, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen um die gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und um die Möglichkeit der Errichtung besser abschätzen zu können. Erst dann erscheinen Gespräche mit der Gemeinde Aschau und den Tourismusverbänden Zell-Gerlos und Vorderes Zillertal bezüglich einer Kostenaufteilung für sinnvoll. Auch will er für dieses Projekt beim Planungsverband vorsprechen um eventuell auch dort finanzielle Mittel zu lukrieren.
- Auf Anfrage bezüglich der geplanten Straßensanierungen 2016 gibt der Bürgermeister bekannt, dass sehr wohl Arbeiten geplant sind, diese aber erst nach einer Befahrung des Gemeindestraßennetzes im Herbst geplant werden können.
- Bezüglich der Anfrage wegen der Straßenverlegung im Bereich Haslach 45 und 54 gibt der Bürgermeister bekannt, dass wie bereits in vergangenen Sitzungen besprochen wurde, solche Projekte eine zeitliche und finanzielle Planung erfordern. Es soll aber heuer noch durch ein Gespräch mit dem Vorstand und den Grundstückseigentümern die Möglichkeiten der Durchführung und die Regelung einer allfälligen Grundablöse besprochen werden. Erst dann sollen die erforderlichen Schritte wie Vermessung und Planung in Angriff genommen werden.
- Auf Anfrage bezüglich des Betriebes der Fernwärmanlage in der Mühlbachsiedlung mit Gas, gibt der Bürgermeister bekannt, dass auch diese Betriebsart mit Gas mit den derzeitigen Verträgen nicht wirtschaftlich ist. Er berichtet von Überprüfungen sämtlicher Zähler seitens der Gemeinde und auch seitens der TIGAS, um feststellen zu können, ob diese Werte stimmen. Bei keinem Zähler wurde ein Fehler festgestellt. Die neuen Verträge für die Nutzung der Heizung können mit den Bewohnern auf Grund der Laufzeiten der Bestandsverträge erst im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Er will vorab mit den Bewohnern der Mühlbachsiedlung in einer öffentlichen Versammlung über die neuen Richtlinien der Verträge informieren. In der Zwischenzeit laufen die Gespräche mit dem Maschinenring um wieder auf Hackgutbeschickung umzustellen. Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass in der nächsten Woche wieder ein Beratungsgespräch mit Herrn Rinnhofer von der Energie Tirol stattfindet.

- Bezüglich der Anfrage wegen dem Rückbau im Bereich Rohr 9, wo für die Wohnhauserrichtungen die Gemeindestraße provisorisch verbreitert wurde, wird bekannt gegeben, dass der Rückbau in Kürze stattfinden wird, da die Arbeiten fast abgeschlossen sind. Zudem soll die Ausweiche in Richtung Verbund etwas verlängert werden um dort für Besucher eine Abstellmöglichkeit zu schaffen.

Der Bürgermeister:

*Schreyer Hans*



Die Gemeindevorstände:

.....  
(Pfister Hermann)

.....  
(Taxacher Werner)

.....  
(Heim Johann)